

**Sitzungsvorlage 126/2018  
Flurstück 1379/1, Stettiner Straße 8;  
Anlegen eines Stellplatzes**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Kreuzäcker Änderung“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der Stellplatz soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.

La